

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

BIC

STIFTERGEMEINSCHAFT ERZGEBIRGSSPARKASSE

IBAN DE 85 8705 4000 0725 0609 130

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) WELADED15TB

Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Bürgerstiftung Stützengrün Spende Zustiftung

Angaben zum Kontoinhaber/Zähler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN DE 08

Unterschrift(en)

Datum

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei Kommunale Bürgerstiftung Stützengrün in der Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse DE85 8705 4000 0725 0609 30 (Erzgebirgssparkasse)

Buchungskennzeichen
Zuwendung Kommunale Bürgerstiftung Stützengrün

Betrag: Euro, Cent

EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch den Feststellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 15.02.2020, Steuernummer 21810194410, anerkannt. Die Stiftung fördert alle steuerbegünstigten Zwecke lt. § 52 Abgabenordnung. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die kommunale Bürgerstiftung Stützengrün ist in der Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt über die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber / Einzahler

Datum / Quittungsstempel

Nachhaltiges Engagement einfach gemacht

Wer kann stiften?

Jeder kann stiften! Unternehmer oder Privatperson, jung oder alt. Jeder kann einen Beitrag leisten für sein ganz persönliches Anliegen. Alle, gemäß § 52 der Abgabenordnung steuerbegünstigten, weil gemeinnützigen Zwecke finden sich in unserer Stiftung wieder.

Wofür wird meine Spende verwendet?

Wenn Sie selbst keine ausdrückliche Zweckbestimmung angeben, dann entscheidet ein unabhängiges Gremium – der Stiftungsrat – über die Verwendung der Mittel. In diesem Stiftungsrat sind Vertreter aller Ortsteile und Generationen vertreten. Das Geld fließt nicht in den Haushalt der Gemeindeverwaltung ein.

Kann ich auch anonym spenden?

Im Gegensatz zu Spenden an die Gemeindeverwaltung, welche gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Spender und Spendensummen zu veröffentlichen, kann in die Kommunale Bürgerstiftung auch anonym gespendet werden. Eine öffentliche Darstellung einer Spende ist jederzeit möglich, sofern dies gewünscht ist – getreu dem Motto: Tue Gutes und rede darüber.

Wie werden Spenden und Zustiftungen anerkannt?

Als Stifter werden Sie vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden. Stiften können Sie zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus, durch eine letztwillige Verfügung (Testament). Auch wenn Sie Erbe eines Vermögens (Geld, Grundstücke, Immobilien...) sind, können Zustiftungen Sinn machen. Insbesondere unter erbschaftssteuerlichen Aspekten. In einem solchen Fall sollten jedoch persönliche Gespräche evtl. unter Einbeziehung eines Steuerberaters geführt werden.

 **Erzgebirgssparkasse**



Wenn Sie sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen der **Stiftungsberater der Erzgebirgssparkasse** gerne zur Verfügung.



**Erzgebirgssparkasse
Private Banking / Stiftungsberatung**

Kay Bonitz

Große Kirchgasse 18
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 03733 139-6000
Telefax: 03733 139-881526
E-Mail: kay.bonitz@erzgebirgssparkasse.de

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhand, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand / der Geschäftsleitung des Gründungsstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

Hinweis: Die Kommunale Bürgerstiftung Stützengrün wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Herausgeber: Kommunale Bürgerstiftung Stützengrün

Fotos: Gemeinde Stützengrün

Gestaltung: designesgleichen GmbH



FÜREINANDER – MITEINANDER

**STIFTERGEMEINSCHAFT
der Erzgebirgssparkasse**



kommunale 
**Bürgerstiftung
Stützengrün**



DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile:

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende): Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock): Ihre Zuwendung ab 500,00 € erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/ Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/ Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die „Kommunale Bürgerstiftung Stützengrün“ in der Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Zuwendungsbestätigung/Einordnung der Zuwendungen: Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200,00 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200,00 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 € werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 € erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Vermögen stiften, Zukunft gestalten

Viele Menschen erkennen, wie bedeutsam es in unserer Gesellschaft geworden ist, den Blick nicht mehr nur auf sich selbst, sondern auch auf andere zu richten. Sie zeigen bürgerschaftliches Engagement und setzen sich für das Gemeinwohl ein. In Vereinen, Kirchgemeinden, bei der Feuerwehr, im Umweltschutz, im Hospizdienst und auf vielen anderen Gebieten. Neben ihrer Freizeit und Kraft setzen die Menschen dabei oft auch Geld und Vermögen ein, um ihr Herzensanliegen zu unterstützen. Nicht zuletzt deshalb, weil öffentliche Mittel nicht oder nicht in ausreichendem Maß dafür zur Verfügung stehen. Um solches privates Engagement dauerhaft zu sichern und Gleichgesinnte miteinander zu vereinen, findet der Stiftungsgedanke immer mehr Zuspruch. Gemeinnützige Stiftungen mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen ermöglichen die Bündelung der Kräfte.

Die **KOMMUNALE BÜRGERSTIFTUNG STÜTZENGRÜN** ist ein solches Bündnis von Menschen, die etwas bewegen wollen. Menschen, die bereit sind, ihre Begabungen, Zeit und Geld einzubringen, um Neues zu schaffen, Bestehendes zu sichern und damit eine segensreiche Wirkung in und für unsere Heimat zu entfalten.

HEIMAT – das ist für die meisten von uns nicht nur ein Wort. Insbesondere für Menschen, die ihre Heimat verlassen haben oder verlassen mussten, ist es ein Anliegen, den Ort, an dem sie eine oft glückliche und unbeschwertere Kindheit und Jugend verbracht haben, auch für die folgenden Generationen lebens- und liebenswert zu gestalten. Die »Kommunale Bürgerstiftung Stützengrün« bietet dafür die Voraussetzungen – unparteiisch, gemeinnützig, wertorientiert und sinnstiftend.

Sie möchten die Arbeit der »Kommunalen Bürgerstiftung Stützengrün« dauerhaft fördern? Vielen Dank dafür!

Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer Zuwendung per Überweisung, regelmäßigen Zuwendungen per Dauerauftrag, oder einer Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung unterstützen.

Bitte nutzen Sie für Ihre Zuwendung unser Stiftungskonto:

Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse
IBAN DE85 8705 4000 0725 0609 30
Verwendungszweck:
Kommunale Bürgerstiftung Stützengrün
Zuwendung oder Spende
Name und vollständige Anschrift



in der Stiftergemeinschaft
der Erzgebirgssparkasse

Hübelstraße 12
08328 Stützengrün
Telefon: 037462 65411
Fax: 037462 65450
E-Mail: stiftung@stuetzengruen.de

www.stiftung-stuetzengruen.de

